

# Amtliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids Windkraft am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Ratekau

Der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das folgende Abstimmungsergebnis des am 25. Mai 2014 durchgeführten Bürgerentscheids Windkraft festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	13.001
Abgegebene Stimmen:	5.827
Ungültige Stimmen:	75
Gültige Stimmen insgesamt	5.752
Gültige Ja-Stimmen:	4.029
Gültige Nein-Stimmen:	1.723

Der Bürgerentscheid hat mit 4.029 gültigen Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Das notwendige Abstimmungsquorum von 18 % der Stimmberechtigten = 2.341 Stimmen wurde erreicht.

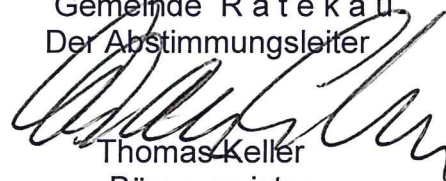
Auf die Anlagen des Beschlusses des Abstimmungsausschusses vom 27.05.2014, die während der allgemeinen Sprechzeiten beim Abstimmungsleiter, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 11, eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede Abstimmungsberechtigte oder jeder Abstimmungsberechtigter des Abstimmungsgebietes gemäß § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung Einspruch erheben. Gemäß § 38 Absatz 1 GKWG endet die Einspruchsfrist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Abstimmungsleiter der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, den 05. Juni 2014



Gemeinde Ratekau  
Der Abstimmungsleiter



Thomas Keller  
Bürgermeister